

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-136/2016

Datum: 19.05.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	23.05.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	15.06.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	22.06.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Haiger

#### 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: 1. Abwägung über die eingegangenen Anregungen  
2. Festsetzungsbeschluss der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung wird in der vorgelegten Fassung der Beschlussempfehlung auf den graphisch verkleinerten Stellungnahmen vorgenommen.
2. Der Festsetzungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird gefasst.“

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung ist im Haushalt 2016 finanziert.

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht gefasst.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde beschlossen, um den Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Dillbrecht planerisch zu sichern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 12.01.2015 bis 12.02.2015 stattgefunden. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zusätzlich wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.02.2015 zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 27.02.2015 aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 6. Januar 2016 bis 8. Februar 2016 statt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kann ohne Änderung der Planunterlage sowie Begründung mit Umweltbericht gegenüber den in der Zeit vom 6. Januar bis 8. Februar 2016 offengelegten Entwurf der Festsetzungsbeschluss der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht gefasst werden.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dillwiese, Gemarkung Dillbrecht umfasst die Flurstück 39 - 42 in der Flur 3, Gemarkung Dillbrecht und hat eine Größe von rund 0,57 ha.

Hinweis:

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht betrieben.

Anlage:

- Planunterlage,
- Begründung mit Umweltbericht,
- Abwägungen (Stellungnahme und Abwägungstext)

gez.  
Schramm  
Bürgermeister